

# Schlag auf Schlag

## Bund, Länder und Kommunen verschärfen die Rechtslagen und Lebensbedingungen für Geflüchtete

### Kieler Gipfel

Kiel, 9.10.2023 | Schon am Montag, den 9.10.2023, hatte die Integrationsministerin Schleswig-Holstein die Landräte und Bürgermeister zum Gipfel nach Kiel geladen, um Bedarfe zu identifizieren und mit Blick auf die künftige Aufnahme und Verteilung von hierzulande Schutz Suchenden über anstehende rechtspolitische und administrative Maßnahmen zu beschließen. Ergebnisse waren dabei u.a. die Erweiterung von Aufnahmeplätzen in Landesunterkünften auf 10.000. Davon sollen in besonderen Unterkünften (u.a. in der Prinz Heinrich-Kaserne in Neumünster) insgesamt 1.600 Plätze für Menschen ohne Bleibeperspektive (insbesondere Asylsuchende aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern und Dublin-Fälle) reserviert werden, die künftig nicht mehr in die dezentrale kommunale Weiterverteilung und wohl auch nicht in den Genuss von integrationsfördernden Angeboten kommen.

**Ergebnispapier des Kieler Gipfels vom 9.10.2023 ist online:** [https://www.frsh.de/fileadmin/user\\_upload/SH\\_Ergebnispapier\\_Migrationsgespraech\\_23-10-09.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/user_upload/SH_Ergebnispapier_Migrationsgespraech_23-10-09.pdf)

### Gesetzentwurf des BMI

Berlin, 11.10.2023 | Das SPD-geführte Bundesinnenministerium (BMI) hat am 11.10.2023 einen Referent\*innenentwurf eines Gesetzes vorgelegt, der sich wie zu Seehofers Zeiten und in gewohnt verschleiender Rhetorik „Rückführungsverbesserungsgesetz“ nennt. Mit diesem Gesetzentwurf gehen allerdings keine Verbesserungen einher. Vielmehr werden die Rechte in Deutschland mit einer Duldung lebender und ggf. ausreisepflichtiger Menschen verschlechtert – u.a. mit der Ausweitung der Möglichkeiten und Fristen von Inhaftierungen zur Sicherstellung der Abschiebung, mit der Ausweitung unangekündigten Abschiebungsvollzugs, mit der Legitimierung des Eindringens in Wohnungen – ggf. auch Dritter in Unterkünften – und mit der Einschränkung des Rechtsschutzes.

Die Grundlage des Gesetzentwurfs basiert in weiten Teilen auf einem so genannten „Diskussionsentwurf“ den das BMI bereits im September vorgelegt hatte und mit dem die Forderungen nach mehr rechtlichen Restriktionen der Ministerpräsident\*innen-Konferenz vom 10. Mai dieses Jahres umgesetzt werden sollte. Einzige konstruktive Maßnahme wäre – wenn das Gesetz so kommt, wie vom BMI eronnen – die verlängerte Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Geschützte von bisher einem auf künftig drei Jahre.

Andere Verbesserungen – etwa beim Arbeitsmarktzugang, beim Familiennachzug, Abschaffung der Duldung light und andere im Koalitionsvertrag fest vereinbarte Regelungen – sucht man in dem Gesetzentwurf vergeblich.

**Der Entwurf des Rückführungsverbesserungsgesetzes vom 11.10.2023 und kritische Stellungnahmen von**

**PRO ASYL, Terre des Hommes, Amnesty und den Kirchen sind online:** <https://www.frsh.de/artikel/bmi-legt-rueckfuehrungsverbesserungs-gesetzentwurf-vor>

### Teile und herrsche bei der MPK

Berlin, 13.10.2023 | Alle Länderchef\*in-nen – d.h. auch Schleswig-Holstein – und der Bund haben sich bei Ihrer Konferenz (MPK) am 13. Oktober auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, was zum Ziel hat, die Grenzen nicht für europäische ukrainische Kriegsflüchtlinge, aber regelmäßig für Asylsuchende aus dem globalen Süden – nicht zuletzt mit Hilfe des geplanten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) – möglichst unüberwindbar zu machen.

Diejenigen, die es dennoch ins Land und ins Asylverfahren schaffen, sollen ein (digital) beschleunigtes Verfahren und mehr europaweite Verteilung erhalten. Im Falle der Erfolglosigkeit ihres Asylgesuchs sollen sie beschleunigt in ihre Herkunfts- oder in Drittländer abgeschoben werden können – was durch mehr und mehr Migrationsabkommen, eine Beseitigung von bis dato noch schützenden Rechtslagen und die o.g. Ausweitung des Ausreisegewahrsams erreicht werden soll.

Weiterhin sollen die baurechtlichen Vorgaben für Unterkünfte gesenkt werden und in Kasernen des Bundes sollen Lager geschaffen werden, in denen ausschließlich Schutzsuchende ohne Bleibeperspektive – das sind z.B. solche aus Sicheren Herkunftsländern oder die dem Dublin-Verfahren unterliegen – untergebracht werden. In ihren Fällen erfolgt keine Verteilung in die Kommunen und sie werden auch keinerlei Zugänge zu integrationsfördernden Angeboten (Sprache/Ausbildung/Arbeit) erhalten.

Denen mit guter Bleibeperspektive sollen indes die Zugänge zu Ausbildung und Beschäftigung und zu Integrations-, Sprach- und Erstorientierungskursen erleichtert werden.

Solchen, die nicht zeitnah in den Arbeitsmarkt integriert werden können und denen, die qua Ausschluss einer Bleibeperspektive ohnehin davon ausgeschlossen sind, droht regelmäßig die sogenannte gemeinnützige Arbeit, u.E. eine Art verfassungswidriges öffentlich sanktioniertes prekäres Zwangsarbeitsverhältnis.

Schließlich sollen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf das in anderen europäischen Ländern (z.B. wie in Bulgarien?) übliche Niveau gesenkt werden und die Gruppen der Leistungsbezieher\*innen ausgeweitet werden.

**Das Beschlüsse der MPK vom 13.10.2023 sind online:** <https://www.frsh.de/artikel/arbeitszwang-fuer-gefluechtete>

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.